

Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang

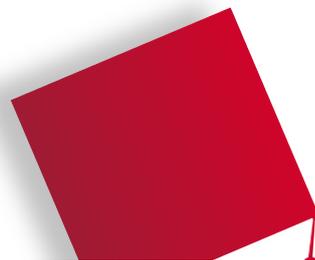
Design

(Design)

an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom **23.02.2006** in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom ...

STG Kurzbezeichnung: **DSB**
SPO-Version: **208B**



HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN
MÜNCHEN

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes ([BayHSchG](#)) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

Inhalt

§ 1	Zweck der Studien- und Prüfungsordnung..	2
§ 2	Studienziel.....	2
§ 3	Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit	3
§ 4	Module und Prüfungen.....	3
§ 5	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer.....	3
§ 6	Studienplan	4
§ 7	Fachstudienberatung	4
§ 8	Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückungsregelungen	4
§ 9	Auslandsstudium.....	4
§ 10	Prüfungskommission.....	4
§ 11	Bachelorarbeit.....	4
§ 12	Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis	5
§ 13	Bachelorprüfungszeugnis.....	5
§ 14	Akademischer Grad	5
§ 15	In-Kraft-Treten.....	5
Anlage		6
1.	theoretisches Studiensemester	6
2. bis 4.	theoretisches Studiensemester, studienübergreifende Module	7
2. bis 4.	theoretisches Studiensemester, Studienrichtung Fotodesign.....	8
2. bis 4.	theoretisches Studiensemester, Studienrichtung Industriedesign	9
2. bis 4.	theoretisches Studiensemester, Studienrichtung Kommunikationsdesign	10
5.	Semester = praktisches Studiensemester ..	11
6. und 7.	theoretisches Studiensemester, studienübergreifende Module	12
Anmerkungen.....		13
Abkürzungen		13

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29. Januar 2008 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2 Studienziel

(1) Ziel des Bachelorstudiums ist es, der/den Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung für eine projekt- und anwendungsbezogene wie auch für eine eigenständige künstlerische Arbeit und zu selbständigem Handeln im Berufsfeld Design zu befähigen. Die Digitalisierung der Instrumente des Designs, der systematische Zusammenhang zwischen Design und Produktentwicklung, Marketing, Entwurf und Darstellung sowie ganzheitliche Konzepte für die Entwicklung eines Produktes und die gesellschaftliche Verantwortung von Design erfordern eine breite, diese Aspekte berücksichtigende Ausbildung.

(2) Den Bachelorstudiengang kennzeichnen sein modularer Aufbau und die bereits im zweiten Semester erfolgende Differenzierung in die drei Studienrichtungen Foto Design, Industrie Design und Kommunikationsdesign. Die systematische Vernetzung der am Ausbildungsprozess beteiligten Disziplinen und Fächer sowie ab dem dritten Studiensemester zur Wahl stehende Arbeitsfelder ermöglichen der/dem Studierenden eine individuelle Schwerpunktbildung, die ab dem vierten Semester noch vertieft werden kann.

(3) Die Ausbildung der/dem Studierenden orientiert sich an einem Zukunftsbild des Design-Berufes als Zentrum für Innovationsprozesse. Sie richtet sich dabei an den konzeptionellen Schwerpunkten Innovation, Kooperation und Kultur aus. Neben den grundlagen- und praxisbezogenen Fächern absolvieren die Studierenden bereits ab dem ersten Semester wissenschaftlich-theoretische Fächer mit dem Ziel der Förderung ihrer analytischen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie der Anleitung zur Reflexion ihrer eigenen gestalterischen Arbeiten. Außer dem Fachwissen und der Entwicklung der künstlerischen, kreativen Fähigkeiten sowie der Erarbeitung von Führungs- und Entscheidungskompetenzen fördert der Bachelorstudiengang die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit.

(4) Unter Berücksichtigung der gewählten Studienrichtung bereitet das Studium schwerpunktmäßig auf eine Tätigkeit als Foto-, Industrie- oder Kommunikationsdesigner/ Kommunikationsdesignerin in folgenden Arbeitsfeldern vor:

- Forschung und Experiment
- Editorial Design
- Werbung
- Digitale Medien

- Lebenswelten
- Mobilität
- Technische Innovationen und
- Design Management

Alle Tätigkeiten können als selbständige/selbständiger Designerin/Designer oder im Angestelltenverhältnis ausgeübt werden. Das erfolgreich abgeschlossene Studium kann auch die Basis für eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

§ 3 Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

(1) Der Bachelorstudiengang Design umfasst eine Regelstudienzeit von sechs theoretischen Studiensemestern und einem praktischen Studiensemester, das als fünftes Studiensemester geführt wird. Die Regelstudienzeit schließt die Anfertigung der Bachelorarbeit ein. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.

(2) Bereits bei der Bewerbung um einen Studienplatz für den Bachelorstudiengang Design muss die/der Studienbewerberin/Studienbewerber gegenüber dem Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München verbindlich erklären, welche Studienrichtung sie/er wählt.

(3) Im ersten Studiensemester werden die allgemeinen Grundlagen des Designs gemeinsam von allen Studierenden studiert. Studierende, die am Ende des ersten Semesters die gewählte Studienrichtung wechseln wollen, müssen dies bis spätestens 15.01. eines Jahres schriftlich im Bereich Prüfung und Praktikum beantragen. In diesem Fall ist eine Fachstudienberatung obligatorisch. Der Wechsel der Studienrichtung bedarf der Zustimmung der Prüfungskommission.

(4) Im zweiten bis einschließlich vierten Studiensemester wird schwerpunktmäßig in der gewählten Studienrichtung.

- Foto Design
- Industrie Design oder
- Kommunikationsdesign

studiert. Daneben sind obligatorisch gemeinsam zu studierende theoretisch orientierte Pflichtmodule vorgeschrieben. Durch die Wahlmöglichkeiten in den grundlagenvertiefenden sowie in den projektbezogenen Wahlpflichtmodulen hat die/der Studierende die Möglichkeit einer mehr generalistisch oder mehr individuell ausgerichteten Schwerpunktbildung.

(5) Der Beginn des Bachelorstudiums im ersten Semester ist nur zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.

(6) Das praktische Studiensemester umfasst einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen einen Zeitraum von 20 Wochen á 5 Tage. Dabei finden die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen in Form einer zweiwöchigen Blockveranstaltung am Ende des Semesters statt.

(7) Im sechsten und siebten Studiensemester wird schwerpunktmäßig arbeitsfeldbezogen, entsprechend der individuellen Wahl, studiert. Das Studium in den Arbeitsfeldern ist im Wesentlichen projektbezogen gestaltet, wobei die Projekte in der Regel studienrichtungsübergreifend angelegt sind. Zusätzlich werden, für alle Studienrichtungen gemeinsam, die theoretischen Grundlagen vertieft.

§ 4 Module und Prüfungen

(1) Die Module und die ihnen ggf. zugeordneten Studienmodule, ihre Stundenzahl, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen und die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungen sowie die Notengewichte zur Bildung der Modulendnoten sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

(2) Die Module werden als Pflichtmodule und als Wahlpflichtmodule geführt.

1. Pflichtmodule sind für alle Studierende des Bachelorstudienganges bzw. der gewählten Studienrichtung verbindlich

2. Grundlagenvertiefende, allgemeinwissenschaftliche und projektbezogene Wahlpflichtmodule sind die Module, aus denen die/der Studierende nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen muss. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

(3) Darüber hinaus kann jede/jeder Studierende Fächer und Module, die für die Erreichung des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben sind, aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich wählen (Wahlmodule).

§ 5 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer

Für die zwei im Studienmodul Allgemeinwissenschaften zu wählenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer ist der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München für alle Studiengänge erlassene Gesamtkatalog verbindlich, der vom Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien zusammengestellt wird. Dabei zählen zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern nur solche Fächer, die nicht als Pflichtmodule

bzw. diesen zugeordneten Studienmodulen oder als Grundlagen- Wahlpflichtmodule bzw. Projekt-Wahlpflichtmodule des Bachelorstudienganges Design ausgewiesen werden.

§ 6 Studienplan

(1) Die Fakultät für Gestaltung erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der/dem Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen.

(2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Kreditpunkte je Modul und Studiensemester sowie die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen, soweit dies nicht in der Anlage abschließend geregelt ist,
2. den Katalog der von der/dem Studierenden des Bachelorstudienganges wählbaren grundlagenvertiefenden Wahlpflichtmodule und die Arbeitsfelder, aus denen projektbezogene Wahlpflichtmodule gewählt wurden, die Art der Lehrveranstaltungen in diesen Fächern sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache in den Wahlpflichtmodulen, soweit diese nicht deutsch ist,
3. die Richtziele und Studieninhalte der einzelnen Studienmodule,
4. nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen und
5. die Ausbildungsziele und -inhalte des praktischen Studiensemesters sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

(3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche das Grundlagenwissen vertiefenden Wahlpflichtmodule, sowie alle wählbaren Arbeitsfelder und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 7 Fachstudienberatung

Studierende, die am Ende des vierten Fachsemesters nicht mindestens 102 ECTS- Kreditpunkte erworben haben, müssen die Fachstudienberatung aufsuchen. Das Beratungsgespräch ist zu dokumentieren und zu Beginn des fünften

Fachsemesters gegenüber dem Vorsitzenden der Prüfungskommission nachzuweisen. Bei einem beabsichtigten Auslandsaufenthalt ist eine Fachstudienberatung obligatorisch.

§ 8 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückungsregelungen

(1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung im Modul Gestaltungsgrundlagen I oder im Modul Gestaltungsgrundlagen II (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) erstmals angetreten werden.

(2) Zum Eintritt in das dritte Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Prüfung im

Modul „Gestaltungsgrundlagen I“ oder „Gestaltungsgrundlagen II“ bestanden hat.

(3) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester (fünftes Studiensemester) ist nur berechtigt, wer mindestens 102 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

§ 9 Auslandsstudium

Jede/Jeder Studierende muss Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS- Kreditpunkten im Ausland erwerben. Dies kann sowohl anhand theoretischer Studienleistungen als auch durch das praktische Studiensemester erfolgen. Ausnahmen sind nur auf Antrag und bei Nachweis triftiger Gründe (z. B. Kindererziehung oder chronische Erkrankung) mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission möglich. Entsprechende Anträge sind spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des vierten Semesters an den Bereich Prüfung und Praktikum zu richten.

§ 10 Prüfungskommission

(1) Für den Bachelorstudiengang Design wird eine Prüfungskommission für die Bachelorprüfung gebildet, die aus drei Mitgliedern des Fachbereiches Gestaltung besteht.

(2) Die Prüfungskommission wählt den Vorsitzenden und seinen Vertreter aus ihrer Mitte. Sie kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 11 Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des siebten Semesters ausgegeben werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters.

§ 12 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

(1) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Bachelorarbeit einfach gewichtet. Die Note der Bachelorarbeit wird dreifach gewichtet.

(2) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0 und 1,3	sehr gut
1,7, 2,0 und 2,3	gut
2,7, 3,0 und 3,3	befriedigend
3,7 und 4,0	ausreichend
5,0	nicht ausreichend

(2) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Endnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigelegt.

§ 13 Bachelorprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München ausgestellt.

(2) Hat eine/ein Studierende/Studierender in einem Arbeitsfeld Projektarbeiten im Umfang von mindestens 24 ECTS-Kreditpunkten absolviert, wird dieses Arbeitsfeld als Studienschwerpunkt im Bachelorprüfungszeugnis ausgewiesen.

§ 14 Akademischer Grad

(1) Der/den Absolventin/Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts, Kurzform: „B.A.“, verliehen.

(2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München ausgestellt.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Die Änderungssatzung tritt am 15. März 2007 in Kraft.

(2) Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Design nach dem Sommersemester 2005 aufnehmen.

(3) Abweichend von Absatz 1 tritt § 9 erst in Kraft, sobald der Fachbereich Gestaltung die Voraussetzungen für mindestens 60 Studienplätze auf Kooperationsbasis mit ausländischen Hochschulen oder ausländischen externen Partnern geschaffen hat.

Anlage

Übersicht über die Module und Prüfungen.

1. theoretisches Studiensemester

Nr. Modul	Modulname	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform, Dauer schriftl. Prüfung in Min	Gewichtung für Modulnote
101	Gestaltungstheorie (Design and form theory)	4	6			101.1: 0,5; 101.2: 0,5
101.1	Gestaltungslehre (Design and form Theory)	2	3	SU	1 LN	
101.2	Design- und Kommunikationstheorie (Design and communication theory)	2	3	SU	schrP 60 - 120	
102	Gestaltungsgrundlagen I (Foundations of Design I)	4	6	SU, Ü	1 LN	
103	Zeichnen Grundlagen (Foundations of Drawing)	6	6			103.1: 0,5; 103.2: 0,5
103.1	Porträtstudien (Portrait studies)	3	3	SU, Ü	1 StA	
103.2	Gegenständliches Zeichnen (Product drawing)	3	3	SU, Ü	1 StA	
104	Fotografie und Typografie Grundlagen (Foundations of Photography and Typography)	6	6			104.1: 2/3; 104.2: 1/3
104.1	Fotografie Grundlagen (Foundations of Photography)	4	4	SU, Ü	1 StA	
104.2	Typography Grundlagen (Foundations of Typography)	2	2	SU, Ü	1 StA	
105	Grundlagen digitaler Gestaltung (Basics of digital design)	6	6			105.1: 2/3; 105.2: 1/3
105.1	Interaction Design (Interaction design)	4	4	SU, Ü	1 StA	
105.2	Digitale Kurse ⁴⁾ (digital Design)	2	2	SU, Ü	1 LN	
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. theoretisches Studiensemester):		26	30			

2. bis 4. theoretisches Studiensemester, studienübergreifende Module

Nr. Modul	Modulname	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform, Dauer schriftl. Prüfung in Min	Gewichtung für Modulnote
201	Designkultur (Design culture)	4	6			201.1: 0,5; 201.2: 0,5
201.1	Ästhetik (Aesthetics)	2	3	SU	schrP, 60 – 120	
201.2	Kunst- und Designgeschichte (History of art and design)	2	3	SU	schrP, 60 – 120	201.2
202	Gestaltungsgrundlagen II (Foundations of design II)	4	6	SU, Ü	1 LN	
203	Kreativität (Creativity)	6	6			203.1: 1/3; 203.2: 2/3
203.1	Grundlagen der Kreativität (Ideation techniques)	2	2	SU	1 LN	203.1
203.2	Kreativitätstraining (Ideation workshop)	4	4	SU, Ü	1 StA	203.2
301	Designstrategie (Strategy of desing)	4	6			301.1: 0,5; 301.2: 0,5
301.1	Marketingtheorie (Marketing theory)	2	3	SU	schrP, 60 – 120	301.1
301.2	Branding (Branding)	2	3	SU, Ü	1 LN	301.2
302	Projektmodul I ⁵⁾ (Project module I)	8	12	Proj	1 PA	302
401	Gesellschaftliche Grundlagen des Designs (Social foundations of design)	4	6			401.1: 0,5; 401.2: 0,5
401.1	Recht und Normen (Law and standards)	2	3	SU	schrP, 60 – 120	401.1
401.2	Design im gesellschaftlichen Kontext (Design and society)	2	3	SU	1 LN	401.2
402	Grundlagen-Wahlpflichtmodul ⁶⁾ (Basic module)	5	6	SU, Ü	1 StA	402
403	Projektmodul II ⁵⁾ (Project module II)	8	12	Proj	1 PA	403
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (2. bis 4. theoretisches Studiensemester, studienübergreifende Module):		75	90			

2. bis 4. theoretisches Studiensemester, Studienrichtung Fotodesign

Nr. Modul	Modulname	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform, Dauer schriftl. Prüfung in Min	Gewichtung für Modulnote
204	Produktfotografie (Product photography)	6	6			204.1: ⅔; 204.2: ⅓
204.1	Produktfotografie (Product photography)	4	4	SU, Ü	1 StA	
204.2	Fachtechnologie (Photographic technology)	2	2	SU, Ü	1 LN	
205	Modedefotografie (Fashion photography)	6	6			205.1: ⅔; 205.2: ⅓
205.1	Modedefotografie (Fashion photography)	4	4	SU, Ü	1 StA	
205.2	Farbtechnologie (Colour laboratory)	2	2	SU, Ü	1 LN	
304	Architekturfotografie (Architectural photography)	6	6			304.1: ⅔; 304.2: ⅓
304.1	Architekturfotografie (Architectural photography)	4	4	SU, Ü	1 StA	
304.2	Digitaltechnologie (Digital laboratory)	2	2	SU, Ü	1 LN	
305	Bildjournalismus (Photojournalism)	6	6			305.1: ⅔; 305.2: ⅓
305.1	Bildjournalismus (Photojournalism)	4	4	SU, Ü	1 StA	
305.2	Fotografiegeschichte (History of photography)	2	2	SU, Ü	1 LN	
405	Video/Film (Video/Film)	6	6			405.1: ⅔; 405.2: ⅓
405.1	Video/Film (Video/Film)	4	4	SU, Ü	1 StA	
405.2	Schnitt/Ton (Picture/Sound editing)	2	2	SU, Ü	1 LN	
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (2. bis 2. theoretisches Studiensemester, Studienrichtung Fotodesign):		30	30			

2. bis 4. theoretisches Studiensemester, Studienrichtung Industriedesign

Nr. Modul	Modulname	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform, Dauer schriftl. Prüfung in Min	Gewichtung für Modulnote
206	Modelling I (Modelling I)	6	6			206.1: 0,5; 206.2: 0,5
206.1	Einführung Modellbau (Introduction to medlmaking)	3	3	SU, Ü	1 StA	
206.2	Einführung Modellbau (digital) (Introduction to digital modeling)	3	3	SU, Ü	1 StA	
207	Darstellung (Visualisation)	6	6			207.1: 2/3; 207.2: 1/3
207.1	Darstellungstechniken (Drawing techniques)	4	4	SU, Ü	1 LN	
207.2	Entwurfentwicklung (Design development)	2	2	SU, Ü	1 LN	
306	Modelling II (Modelling II)	6	6			306.1: 0,5; 306.2: 0,5
306.1	Modellbau (Modelmaking)	3	3	SU, Ü	1 StA	
306.2	Modellbau (digital) (Digital modelling)	3	3	SU, Ü	1 StA	
307	Ergonomie (Human factors)	6	6			307.1: 2/3; 307.2: 1/3
307.1	Ergonomie-Theorie (Theory of human factors)	4	4	SU, Ü	1 LN	
307.2	Ergonomie-Praxis (Applied human factors)	2	2	SU, Ü	1 StA	
406	Modelling III (Modelling III)	6	6			406.1: 0,5; 406.2: 0,5
406.1	Fortgeschrittener Modellbau (Advanced modelmaking)	3	3	SU, Ü	1 StA	
406.2	Fortgeschrittener Modellbau (digital) (Advanced digital modelmaking)	3	3	SU, Ü	1 StA	
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (2. bis 4. theoretisches Studiensemester, Studienrichtung Industriedesign):		30	30			

2. bis 4. theoretisches Studiensemester, Studienrichtung Kommunikationsdesign

Nr. Modul	Modulname	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform, Dauer schriftl. Prüfung in Min	Gewichtung für Modulnote
208	Zeichnen (Drawing)	6	6			208.1: 0,5; 208.2: 0,5
208.1	Figürliches Zeichnen (Figure drawing)	3	3	SU, Ü	1 StA	
208.2	Scribble und Illustration (Scribbels and illustration)	3	3	SU, Ü	1 StA	
209	Typografie (Typography)	6	6			209.1 – 209.3: Je 1/3
209.1	Text (Text)	2	2	SU, Ü	1 StA	
209.2	Layout (Layout)	2	2	SU, Ü	1 StA	
209.3	Typografie (Typography)	2	2		1 StA	
308	Fotografie (Photography)	6	6			308.1: 2/3; 308.2: 1/3
308.1	Fotografie (Photography)	4	4	SU, Ü	1 StA	
308.2	Fotolabor (Photographic laboratory)	2	2	SU, Ü	1 LN	
309	Digitale Medien (Digital media)	6	6			309.1: 2/3; 309.2: 1/3
309.1	Webdesign (Webdesign)	4	4	SU, Ü	1 StA	
309.2	Digitale Theorie (Digital media)	2	2	SU, Ü	1 LN	
407	Drucktechnik (Printing technology)	6	6			407.1: 2/3; 407.2: 1/3
407.1	Druckverfahren (Printing process)	4	4	SU, Ü	1 LN	
407.2	Theorie der Druckverfahren (Theory of printing technology)	2	2	SU, Ü	1 LN	
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (2. bis 4. theoretisches Studiensemester, Studienrichtung Kommunikationsdesign):		30	30			

5.Semester = praktisches Studiensemester

Nr. Modul	Modulname	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform, Dauer schriftl. Prüfung in Min	Gewichtung für Modulnote
501	Betriebliches Praktikum (18 Wochen à 5 Tage) (Internship (18 weeks each 5 days))		24	Pr		
502	Praxisseminar (zweiwöchiges Blockseminar) (Internship seminar (2 weeks))	4	6			
502.1	Praktikumsbericht (Internship report)	2	3	S	Bericht , Ref	
502.2	Praktikumsanalyse (Internship analysis)	2	3	S	TN	
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (5. praktisches Studiensemester):		4	30			

6. und 7. theoretisches Studiensemester, studienübergreifende Module

Nr. Modu	Modulname	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform, Dauer schriftl. Prüfung in Min	Gewichtung für Modulnote
601	Designmanagement (Design management)	4	6			601.1: 0,5; 601.2: 0,5
601.1	Designmanagement (Design management)	2	3	SU	1 LN	
601.2	Betriebswirtschaftslehre (Business administration)	2	3	SU	schrP. 60 – 120	
602	Projektmodul III ⁵⁾ (Project module III)	8	12	Proj	1 PA	
603	Projektmodul IV ⁵⁾ (Projekt module IV)	8	12	Proj	1 PA	
701	Allgemeinwissenschaften (General studies)	4	4			602.1: 0,5; 602.2: 0,5
701.1	AW-Wahlpflichtfach 1 (General studies 1)	2	2	8	8	
701.2	AW-Wahlpflichtfach 2 (General studies 2)	2	2	8	8	
702	Existenzgründung (Setting up business)	4	6	SU, Ü	TN	
703	Wissenschaftliches Arbeiten (Scientific work)	2	6	S	SA	
704	Bachelorarbeit (Bachelor thesis)		14		BA, Präs 9	
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (6. bis 7. theoretisches Studiensemester, studienübergreifende Module):		30	60			
Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 7. Studiensemester):		133	210			

Anmerkungen

- ¹⁾Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- ²⁾Im Bachelorprüfungszeugnis werden nur die in der Anlage durch Fettdruck hervorgehobenen Module ausgewiesen. Die im praktischen Studiensemester erzielten Ergebnisse werden nachrichtlich in das Bachelorprüfungszeugnis aufgenommen.
- ³⁾Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote nicht ausreichend erteilt. Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Bachelorarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ⁴⁾Es werden jeweils drei Kurse mit unterschiedlichem Inhalt angeboten. Jede/jeder Studierende muss einen Kurs aus diesem Angebot wählen.
- ⁵⁾In den Projektmodulen I – IV ist je eine Projektarbeit zu einem frei wählbaren arbeitsfeldbezogenen Thema anzufertigen. Regelbeispiele für Arbeitsfelder sind: Forschung und Experiment, Editorial, Werbung, Digitale Medien, Lebenswelten, Transportation, Technische Innovation und Design Management. Im Studienplan können weitere Arbeitsfelder festgelegt werden.
- ⁶⁾Die Auswahl erfolgt aus einem im Studienplan festgelegten Katalog.
- ⁷⁾Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) auf jede Prüfungsleistung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ⁸⁾Das Nähere wird von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien geregelt.
- ⁹⁾Zur Bildung der Note der Bachelorarbeit werden die Noten der (eigentlichen) gestalterischen Bachelorarbeit und die Note der Präsentation (15 – 30- minütiges Kolloquium) im Verhältnis 4:1 gewichtet.

Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit	Pr	Praktikum	SU	Seminaristischer Unterricht
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	Ref	Referat	SWS	Semesterwochenstunden
Proj	Projektstudium	schrP	schriftliche Prüfung	Ü	Übung
LN	Leistungsnachweis	StA	Studienarbeit	TN	Teilnahmenachweis
Präs	Präsentation	S	Seminar		